

Anmeldung zur Eheschließung

Der Eheschließung geht die sog. Anmeldung voraus.

Sie muss bei dem Standesamt angemeldet werden, in dessen Bezirk einer der/oder beide Partner seinen/ihren Wohnsitz (egal ob Haupt- oder Nebenwohnsitz) hat/haben. Bei getrennten oder mehreren Wohnsitzen besteht die Wahlmöglichkeit. Ist einer der Wohnsitze auch der gewünschte Eheschließungsort, so bietet es sich an, die Eheschließung dort auch anzumelden.

Eine Anmeldung zur Eheschließung kann nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche Unterlagen (jeweils aktuell und im Original) vollständig vorliegen.

Die Anmeldung kann frühestens ein halbes Jahr (Tag genau) vor Ihrem Wunschtermin erfolgen.

Dies bedeutet aber auch, dass während diesen halben Jahres ein Termin für eine Eheschließung gefunden werden muss.

Grundsätzlich sollten beide Partner die Anmeldung gemeinsam und persönlich vornehmen.

Sollte die Eheschließung nicht bei dem Standesamt Ihres Wohnsitzes erfolgen, setzen Sie sich vor Ihrer Planung mit Ihrem ausgewählten Standesamt in Verbindung. Das Standesamt wird die Anmeldung aufnehmen und dem ausgewählten Standesamtes eine Ermächtigung zur Durchführung der Eheschließung ausstellen und die erforderlichen Unterlagen dorthin versenden.

Wir dürfen Sie jedoch bereits darauf hinweisen, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf eine Terminvergabe bei einem auswärtigen Standesamt haben und noch eine **weitere Gebühr bei dem dann für die Trauung zuständigen Standesamt fällig wird.**

Die erforderlichen Unterlagen erfragen Sie bitte direkt beim Standesamt.

Sofern einer der Partner der deutschen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sein sollte, wird aus rechtlichen Gründen für die Anmeldung und für die Trauung ein vereidigter Dolmetscher, der in die entsprechende Muttersprache übersetzt, benötigt. Dolmetscher finden Sie auf folgender Internetseite: www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp oder www.bdue-bayern.de/uebersetzersuche.html.

Ausländische Urkunden müssen grundsätzlich von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer übersetzt werden.

Möchten Sie im Ausland heiraten, können Ihnen die zuständigen Auslandsvertretungen in Deutschland weiterhelfen. Eventuell ist die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses - je nach Staat - erforderlich. Das Ehefähigkeitszeugnis stellt Ihnen das Wohnsitzstandesamt nach Vorlage von entsprechenden Unterlagen aus. Nähere Informationen finden Sie unter der Rubrik Ehefähigkeitszeugnis.

Stand: 24.01.2025

Kosten:

Da die Kosten je nach Fall variieren können, wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt.

Die Gebühren für die Anmeldung der Eheschließung sind am Tage der Anmeldung zu entrichten (bar oder EC-Karte).